



Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten" – Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2023

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
20.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 01.02.2023 beantragt die SPD-Fraktion den Beitritt der Stadt Beckum zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“. Kernthema der Initiative ist die bisherige Regelung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), welche die innerörtliche Regelgeschwindigkeit auf Tempo 50 festlegt und Abweichungen hiervon nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen ermöglicht.

Die innerstädtische Regelgeschwindigkeit von 50 Kilometern pro Stunde gilt seit 1957 für Kraftfahrzeuge aller Art. Nach einem langen Diskussionsprozess wurde in den 1980er-Jahren die rechtliche Grundlage zur Einrichtung und Ausweisung von Tempo-30-Zonen geschaffen. Seit der Einführung der Tempo-30-Zonen entwickelte sich die Diskussion, die Möglichkeit der Anordnung von Tempo 30 zu vereinfachen und diese in Innenstädten als Regelgeschwindigkeit festzulegen. Allerdings ist, bis auf einige wenige Änderungen und Vereinfachungen bei der Reduzierung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit (zum Beispiel vor besonders schutzwürdigen Einrichtungen), keine Änderung der bestehenden gesetzlichen Regelungen erfolgt. Die Stadt Beckum befindet sich daher, wie viele andere Städte auch, in der Situation, dass eine andere Tempo 50 unterschreitende Geschwindigkeit auch an Stellen, an denen es nach eigener Einschätzung sinnvoll und wünschenswert wäre, rechtlich nicht angeordnet werden darf. Die Gesetzgebung knüpft an eine Reduzierung derzeit sehr strenge und justiziable Voraussetzungen.

Ziel der kommunalen Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ist es, das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrs-Ordnung so anzupassen, „dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen“. Unter Begleitung des Deutschen Städtetags haben Beteiligte der Initiativ-Kommunen seit 2021 ein Forderungspapier erarbeitet.

Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die StVO so anzupassen, dass den Kommunen im Rahmen einer Regelfreiheit selbst die Möglichkeit gegeben wird, Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anzuordnen. Die Pilotstädte haben sich auch dafür ausgesprochen, die Einführung durch Modellvorhaben zu begleiten und wissenschaftlich zu evaluieren, um beispielsweise auch die Auswirkungen auf den straßengebundenen ÖPNV, den Radverkehr und auf Verdrängungseffekte zu untersuchen.

Bis Stand 28.03.2023 haben sich bundesweit bereits 560 Städte, Gemeinden und Landkreise, darunter auch Ahlen, Warendorf, Telgte und Ostbevern, der Initiative angeschlossen. Mit dem Beitritt zur Initiative ist keine Verpflichtung verbunden. Es wird lediglich formlos erklärt, dass die Kommune das Anliegen der kommunalen Initiative unterstützt. Die Geschäftsstelle der Initiative wurde in der Stadtverwaltung Leipzig installiert. Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Ziel der Initiative – eine größere Flexibilität bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zu erlangen – zu begrüßen.

Aus dem Bundesverkehrsministerium heißt es aktuellen Medienberichten zufolge, man sei offen für Änderungsvorschläge, lehne aber ein generelles Tempolimit von 30 Kilometern pro Stunde innerorts ab. Auf Haupt- und Durchgangsstraßen könnte der Verkehr sonst nicht mehr flüssig fließen. Ähnliche Aussagen sind im Januar vom Deutschen Städte- und Gemeindebund getroffen worden, der zudem von einer Einführung neuer Regelungen bis Anfang 2024 ausgeht.

Im Rahmen ihrer Verkehrsministerkonferenz am 22. und 23.03.2023 begrüßten die verantwortlichen Landesministerinnen und -minister sowie Senatorinnen und Senatoren die kommunale Initiative und forderten den Bund auf, die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zu Gunsten mehr Flexibilität und Freiheit für die Kommunen entsprechend anzupassen. Bisher leiden, so der Vorsitzende des Gremiums, die Städte in Verkehrsangelegenheiten unter einer überbordenden Bürokratie. Dieser enge Rahmen sollte gelockert werden, um den Verkehr sicherer, klimaschonender und gesünder zu gestalten. Nordrhein-Westfalen als Vorsitzland wird nach eigenen Angaben das Thema weiterhin verfolgen und kündigte weitere Beratungen auf den nächsten Konferenzen an.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2023
- 2 Positionspapier der Städteinitiative